

Datum: 21.11.2024

Az.: grue

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	11.12.2024
2.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2024

**Betreff:**

Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2025 des Stadtbetriebes Entwässerung

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
- 3.1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Thomas Staschat Betriebsleiter	
---	--

Vertreter der Betriebsleitung  Marquardt	Sachbearbeiterin  Grünwald	
--	----------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist

**Sachdarstellung:**

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit den §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht –wie der gemeindliche Haushalt- für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2025 des SEB schließt mit

Erträgen von	21.775.583 €
Aufwendungen von	16.239.802 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.330.138 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.868.853 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.266.050 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.770.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.190.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.143.305 €

festgesetzt.